



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. Dezember 2020
(OR. en)

13730/20

MAMA 181
MED 84
RL 3

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13414/20
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Text der vom Rat am 7. Dezember 2020 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon.

Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon

1. Die EU stellt mit wachsender Besorgnis fest, dass die schwere finanzielle, wirtschaftliche, soziale und politische Krise in Libanon sich in den letzten Monaten noch weiter verschärft hat. In erster Linie leidet die libanesische Bevölkerung unter den wachsenden Problemen des Landes. Die EU ruft die politische Führung Libanons auf, die Menschen anzuhören, wenn sie ihre Bestrebungen und Sorgen zum Ausdruck bringen, ihre Forderungen ernst zu nehmen, sich ihre Beiträge zunutze zu machen und unverzüglich Reformen durchzuführen.
2. Neben der COVID-19-Pandemie hat die Explosion vom 4. August 2020 im Hafen Beiruts die vielfältigen Probleme, mit denen Libanon bereits konfrontiert war, noch verschärft. Die EU spricht den Familien der vielen Opfer dieser schrecklichen Explosion und denjenigen, die dabei verletzt wurden, ihr tief empfundenes Beileid aus. Die EU fordert die libanesischen Behörden nachdrücklich auf, ihrer Zusage unverzüglich nachzukommen, eine unparteiische, glaubwürdige, transparente und unabhängige Untersuchung durchzuführen.
3. Die EU begrüßt, dass die internationale Gemeinschaft zur Unterstützung der libanesischen Bevölkerung nach der Explosion vom 4. August schnell in erheblichem Umfang in Aktion getreten ist. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben in dieser Hinsicht rasch die umfangreichste Hilfe geleistet. Außerdem hat die EU gemeinsam mit der Weltbank und den Vereinten Nationen eine zeitnahe Schadens- und Bedarfsabschätzung vorgenommen.
4. Die EU steht der libanesischen Bevölkerung zur Seite und wird auch weiterhin eine Erholung unterstützen, bei der die Menschen im Mittelpunkt stehen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die EU die Konferenz zur Unterstützung der libanesischen Bevölkerung, die am 2. Dezember von den Vereinten Nationen und Frankreich unter breiter Beteiligung von Zivilgesellschaft und Unternehmen veranstaltet wurde, und ruft zu größtmöglicher Effizienz und Transparenz bei der Bereitstellung internationaler Hilfe und der grundsatzorientierten Bereitstellung humanitärer Hilfe auf. Die EU bekundet ihre Unterstützung für den Reform-, Erholungs- und Wiederaufbaurahmen, mit dem ein besserer Libanon aufgebaut werden soll, der sich nach den Grundsätzen der Transparenz, Inklusion und Rechenschaftspflicht richtet.
- 5.a. Diese Unterstützung muss den Weg für eine umfassendere, nachhaltige Erholung ebnen. Über eine auf den Menschen ausgerichtete Erholung hinaus wird die substanzielle Unterstützung der EU beim Wiederaufbau eines demokratischen, transparenten, inklusiven und prosperierenden Libanon weiterhin von greifbaren Fortschritten bei den notwendigen Reformen abhängen.

b. Daher betont die EU, dass die libanesischen Behörden dringend Reformen durchführen müssen, um das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft wiederherzustellen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Investitionen anzuziehen. Ferner fordert sie die libanesischen Behörden auf, ihre früheren Verpflichtungen, einschließlich derjenigen, die im Rahmen der CEDRE-Konferenz (2018) eingegangen wurden und die von der Internationalen Unterstützungsgruppe für Libanon und anderen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden, einzuhalten. Die EU ruft die libanesische Regierung dazu auf, schnellstens Reformen entsprechend den Vereinbarungen durchzuführen, die nach der Explosion vom 4. August 2020 von allen führenden Politikern Libanons getroffen wurden, um die politischen Differenzen im Interesse der Unterstützung von Reformen zu überwinden.

c. Dies erfordert insbesondere ernsthafte und tiefgreifende Reformen von Wirtschaft und Staatsführung, um die wirtschaftliche Stabilität wiederherzustellen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern, die zunehmende Armut zu bekämpfen, Ungleichheiten abzubauen, die öffentlichen Finanzen tragfähig zu machen, die Glaubwürdigkeit des Finanzsektors wiederherzustellen, die Unabhängigkeit der Justiz und die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, die Korruption zu bekämpfen und den legitimen Bestrebungen, die vom libanesischen Volk friedlich zum Ausdruck gebracht werden, gerecht zu werden. Die EU ist zur Unterstützung der Reformen bereit, der Reformprozess muss jedoch von Libanon ausgehen.

d. Mit dem Internationalen Währungsfonds müssen so bald wie möglich wieder effektive Gespräche aufgenommen werden. Wichtige politische Prioritäten wie die dringende Annahme eines Kapitalkontrollgesetzes, die zeitnahe, gründliche forensische Rechnungsprüfung der Banque du Liban (BDL) und Maßnahmen zur Gewährleistung der Stabilität des Bankensektors sollten dringend umgesetzt werden. Libanon muss die Initiative bei der Priorisierung wichtiger Maßnahmen der Staatsführung übernehmen, wozu eine glaubwürdige Regulierung des Elektrizitätssektors, die Einsetzung einer Kommission zur Korruptionsverhinderung, ein angemessenes öffentliches Beschaffungswesen und andere Maßnahmen gehören, die konkrete Veränderungen gewährleisten und Transparenz und eine umfassende Rechenschaftspflicht gegenüber dem libanesischen Volk gewährleisten.

e. Der Reformprozess sollte inklusiv sein, Frauen, junge Menschen, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor einbeziehen, um das Vertrauen der Menschen wiederzugewinnen, und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleisten.

f. Die EU leistet in dieser Krisenzeit erhebliche Unterstützung für die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen in Libanon, was auch die Unterstützung von Netzen der sozialen Absicherung umfasst. Sie fordert Libanon auf, dafür zu sorgen, dass diese außerordentlichen Anstrengungen von Dauer sind, die Menschenrechte geschützt werden und daher die nationalen Systeme verstärkt werden, um den Grundbedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

6. Die EU fordert die derzeitige geschäftsführende Regierung weiterhin nachdrücklich auf, innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Grenzen rasch und entschlossen zu handeln. Ein vom Parlament uneingeschränkt unterstütztes Programm, das präzise, glaubwürdige und zeitlich gebundene Reformzusagen zur Bewältigung der Schwierigkeiten Libanons enthält, kann jedoch nur von einer funktionsfähigen Regierung vollständig umgesetzt werden. Die EU ruft alle Akteure und politischen Kräfte Libanons auf, die dringende Bildung einer aufgabenorientierten, glaubwürdigen und rechenschaftspflichtigen Regierung in Libanon zu unterstützen, die in der Lage ist, die notwendigen Reformen durchzuführen. Die EU betont ferner, dass die ernsthafte und wirksame Beteiligung von Frauen und Jugendlichen an all diesen Prozessen sichergestellt werden muss.

Die EU betont, dass die libanesische Zivilgesellschaft gestärkt und umfassend in alle wichtigen Entscheidungsprozesse einbezogen werden sollte. Die EU betont ferner die Bedeutung des Privatsektors für den Wiederaufbau Libanons.

7. Die EU würdigt die enormen Anstrengungen, die Libanon und das libanesische Volk seit Jahren unternehmen, um mehr als 1 Million syrische Flüchtlinge aufzunehmen, bis die Bedingungen für ihre sichere, freiwillige und menschenwürdige Rückkehr gemäß dem geltenden Völkerrecht und dem Grundsatz der Nichtzurückweisung erfüllt sind, wie dies in früheren Schlussfolgerungen des Rates und vom Hohen Vertreter im Namen der EU am 10. November 2020 erklärt wurde. Die EU kommt ihren Verpflichtungen, die sie auf den Brüsseler Konferenzen zum Thema „Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region“, einschließlich der vierten Konferenz vom 30. Juni 2020, eingegangen ist, unter anderem durch den Regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise in vollem Umfang nach. Die EU lobt Libanon auch für die Unterstützung palästinensischer Flüchtlinge, einschließlich derjenigen, die vor kurzem aus Syrien geflohen sind.

8. Die EU begrüßt die Aufnahme von Gesprächen zwischen Libanon und Israel über die Abgrenzung ihrer Seegrenzen, die von den Vereinigten Staaten moderiert und vom VN-Sonderkoordinator für Libanon (UNSCOL) in den Räumlichkeiten der UNIFIL ausgerichtet werden, und legt den Parteien nahe, in Anbetracht dessen, dass sich ein erfolgreicher Ausgang positiv auf beide Seiten sowie auf Frieden und Stabilität in der Region auswirken würde, Hindernisse zu überwinden und rasch Fortschritte zu erzielen.

9. Die EU bekräftigt, dass sie für die Einheit, Souveränität, Stabilität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Libanons eintritt. Sie bekräftigt, wie wichtig es ist, dass Libanon sich weiterhin im Einklang mit der Erklärung von Baabda für eine Politik der Abkoppelung von allen regionalen Konflikten einsetzt.

10. Zudem betont die EU, dass sich Libanon weiterhin um die vollständige Umsetzung all seiner internationalen Verpflichtungen, einschließlich der Resolutionen 1559, 1680, 1701 und 1757 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, bemühen muss. Die EU würdigt die Rolle der libanesischen Streitkräfte und der UNIFIL bei der Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität im Süden Libanons. Die EU betont, wie wichtig es ist, unter Einhaltung des Völkerrechts und der Menschenrechtsnormen die operativen Fähigkeiten der libanesischen Streitkräfte und anderer staatlicher Sicherheits- und Justizorgane zu stärken, das sie als einzige für Stabilität, Ordnung und Sicherheit im Land sorgen können. Die EU unterstützt auch weiterhin die Arbeit des VN-Sonderkoordinators für Libanon, Ján Kubiš.
